Kanton Schaffhausen
Jägerprüfungskommission
Mühlentalstrasse 105
CH-8200 Schaffhausen
www.gjf.sh.ch

Anmeldung zur Jägerprüfung im Kanton Schaffhausen

Jahr:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Heimatort:

Beruf:

Adresse:

Telefon: Privat: Geschäft:

Email:

Beschreibung der bisherigen jagdlichen Tätigkeit:

Ort und Datum: Unterschrift:

Einsenden an das Departement des Innern des Kantons Schaffhausen,
an obige Adresse, Telephon 052 632 74 66

(Rückseite beachten)

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Jägerprüfung im Kanton Schaffhausen:

- Mündigkeit nach Schweizer Recht
- Kein Entzug oder keine Verweigerung der Jagdberechtigung gemäss Art. 20 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel
- Besuch des vom Jagdschutzverein des Kantons Schaffhausen organisierten einjährigen Vorbereitungskurses (in der Regel von April bis März).
- Anmeldung innerhalb der im kantonalen Amtsblatt ausgeschriebenen Frist.
- Kandidaten und Kandidatinnen mit Wohnsitz in einem Kanton, mit welchem die gegenseitige Anerkennung der Fähigkeitsausweise vereinbart wurde, werden nur im Einverständnis mit der zuständigen Jagdbehörde des Wohnsitzkantons zur Prüfung zugelassen.

Die Jägerprüfung wird bei genügender Anzahl zugelassener Kandidaten und Kandidatinnen jährlich einmal abgenommen; Einzelprüfungen werden nicht durchgeführt.

Die Prüfung wird in zwei Teilen durchgeführt. Im ersten Teil werden die Waffenhandhabung und das Schiessen geprüft (Schiessprüfung). Im zweiten Teil werden sämtliche Fächer sowohl theoretisch wie auch praktisch und/oder praxisbezogen geprüft (theoretisch-praxisbezogene Prüfung).

Die Bewerber haben zunächst die Schiessprüfung abzulegen. Die Prüfung kann erst nach bestandener Schiessprüfung fortgesetzt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Jagdverwaltung, Tel. 052 / 632 74 66, gerne zur Verfügung.